



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätskonferenz des BKHD, c/o Gabriele Hanewacker, Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Ramerberg, den 21.04.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn es momentan um Gesundheit oder Krankheit geht, kann man den Eindruck bekommen, dass sich die maximale Aufmerksamkeit aktuell ausschließlich um das SARS CoV-2-Virus dreht.

Das heißt aber nicht, dass unsere Heilpraktiker-Praxen aufgrund des IfSG leergefegt sind und nichts zu tun wäre. Die Menschen, die sich bei uns in homöopathischer Behandlung befinden und uns aufgrund chronischer oder akuter Beschwerden aufsuchen, benötigen nicht weniger unsere Aufmerksamkeit.

Der zum Stillstand gekommene Tagesablauf, soziale Distanz oder gar Isolation in der eigenen Wohnung, Existenzängste und Sorgen um die eigene Gesundheit oder die von Familienmitgliedern können weitere Beschwerden auslösen oder aktivieren.

Nicht nur für unsere Patienten gilt es jetzt, umzudenken und Lösungen für die an sie gestellten Ansprüche an Anpassungsleistungen zu finden. Auch für uns Heilpraktiker ist es geboten, sich der aktuellen Situation zu stellen und individuelle Wege zu finden, in dieser Situation zu bestehen.

Wir alle müssen uns die Frage stellen, was wir als Heilpraktiker, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, innerhalb und außerhalb unserer Praxen, tun können, um eine verantwortungsbewusste Rolle in unserem Gesundheitswesen zu spielen.

Der BKHD-Vorstand und die Qualitätsbeauftragte haben sich aufgrund der aktuell schwierigen Lage und der sich häufenden Absagen von Fortbildungsveranstaltungen dazu entschieden, die Nachweisfrist der notwendigen Fortbildungen zum Erhalt der **BKHD-Qualifikation um 12 Monate zu verlängern.**

Außerdem: Fachfortbildungen in Homöopathie in Form von Online-Seminaren, Webinaren, Internet-Kongressen u.a.m. werden bis auf Widerruf vollständig (60 UE) anerkannt. Bedingung für die Anerkennung sind Teilnahme-Nachweise in Form einer Rechnungszahlung oder einer Bestätigung durch den Anbieter dieser Veranstaltung. Die Anbieter von Online-Seminaren etc. müssen darauf hingewiesen werden, dass sie Teilnahme-Nachweise mit Angabe des Zeitaufwandes möglich machen müssen.

Wenn eine Online-Fortbildung innerhalb von seminaristischen Arbeitskreisen bearbeitet und diskutiert wird, kann die/der Arbeitsgruppenleiter die Teilnahme dokumentieren.



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Für den Kollegenaustausch gelten gleiche Bedingungen, die Dokumentation der erbrachten Unterrichtseinheiten (UE) findet in der Gruppe statt.

Die Geschäftsstelle der Qualitätskonferenz (Frau Hanewacker) kann nur Online-Formate anerkennen, deren Teilnahme entsprechend nachgewiesen ist.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass diese Erweiterung der Fortbildungsmöglichkeiten aus sachlichen Gründen auf den genannten Zeitraum von 12 Monaten begrenzt bleibt!

Entsprechende weitere Beschlüsse werden dann zum gegebenen Zeitpunkt von der Qualitätskonferenz des BKHD gefasst.

Wir hoffen, dass wir den Schwierigkeiten, die durch ausfallende Fortbildungsformate entstehen, damit hilfreich entgegensteuern können. Für Fragen hinsichtlich Ihrer Fortbildungserfordernisse, stehen wir Ihnen auch weiterhin zur Verfügung.

Schließlich möchten wir Sie noch auf Folgendes hinweisen: es kursieren im Internet Angebote für Antikörpertests auf SARS-CoV-2 für unsere Patient*innen. Die Rechtslage ist hier ganz eindeutig – Finger weg! Lesen Sie dazu die rechtliche Beurteilung von Ursula Hilpert-Mühlig, der Präsidentin des FDH e.V.

Der BKHD-Vorstand und die Qualitätsbeauftragte
mit besten Grüßen und bleibt gesund!

Gabriele Mayer

Qualitätsbeauftragte BKHD, April 2020